

Niederschrift über die am Donnerstag, 13. Dezember 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Kundl abgehaltene 17. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bürgermeister	Anton Hoflacher
Vizebürgermeister	Michael Dessl Barbara Trapl
Gemeinderäte	Helene Astner Peter Embacher Albert Margreiter Alfred Margreiter Hannes Moser Wilma Kurz Oswald Rofner Markus Unterrainer Thomas Unterrainer Michaela Wolf
Entschuldigt:	Josef Leutgab => Ersatz: Ralph Huber Stephan Bertel => Ersatz: Erwin Röck

Tagesordnung

1. Berichte des Bürgermeisters
 - a) Bericht der Generalplaner zu "Neubau VS und Sporthalle"
 - b) Bericht „Gebarungsprüfung 2018 der BH-Kufstein“
2. Berichte des Gemeindevorstandes samt Beschlussfassung:
 - a) Gebührenanhebungen
 - b) Budget 2019
 - c) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe: Richtlinie neu
 - d) Friedhofsordnung für Naturfriedhof Möslbichl
 - e) Vereinbarung mit NHT
3. Bau- und Raumordnung:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gste. 441/17, KG Kundl
 - b) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 1282/154, 1282/2, KG Kundl
 1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gste. 1282/154, 1282/2, KG Kundl
 2. Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 1282/154, 1282/2, KG Kundl
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zu folgenden Auflagen:
 1. Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 55, 56, 58, 587/1, 587/2, KG Liesfeld
 2. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 55/1-55/7, KG Liesfeld
 - d) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 441/17 und 454/1, KG Kundl
 - e) Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes und Erlassung eines neuen Bebauungsplanes für das Gste. 93/6, KG Kundl
 - f) Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes und Erlassung eines neuen Bebauungsplanes für die Gste. 211/42 bis 211/58, KG Kundl

- g) Erlassung eines Bebauungsplanes für Teilflächen der Gste. 477/1, 478/1, 478/4 und 1293 (neugebildetes Gst. 477/1), KG Kundl
4. Berichte der Ausschüsse
- a) Familie
 - b) ~~Jugend~~
 - c) Kultur
 - d) ~~Sport~~
 - e) Landwirtschaft
 - f) Umwelt und e5
 - g) Verkehr samt Beschlussfassung für Einbahnregelung Gewerbegebiet Ost
 - h) Überprüfung
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges
-

Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist. Er gelobt Erwin Röck als Gemeinderat an.

Zu Topkt. 1:

Berichte des Bürgermeisters

a) Bericht der Generalplaner zu „Neubau VS und Sporthalle“

Bgm. Anton Hoflacher begrüßt die Architekten Robert Rier und Mario Ramoni und ersucht sie um Berichterstattung zum Neubau der Volksschule und Sporthalle. Die Generalplaner bringen dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Planungen zwischenzeitlich soweit fortgeschritten und abgeschlossen sind, dass im Jänner die Bauverhandlung durchgeführt werden kann. Es soll im Anschluss mit dem Aushub der Baugrube begonnen werden. Die Generalplaner berichten über die Ergebnisse der Ausschreibungen und bringen dann die aktuelle Kostenaufstellung zur Kenntnis.

Über Antrag des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat folgende Vergaben einstimmig an die Bestbieter vergeben:

- Baumeisterarbeiten: Ing. Hans Bodner BaugesmbH&CoKG – netto 9.445.720,09
- Heizung, Sanitär, Kälte: ARGE Stolz/Opbacher – netto 2.409.340,10
- Lüftung: Ing. G. Trenkwald GmbH – netto 1.336.767,84
- Elektrotechnik: Fiegl&Spielberger GmbH + Markus Stolz GmbH&CoKG – netto 2.449.999,74
- Aufzugsanlagen: Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH – netto 113.530,-

b) Bericht „Gebarungsprüfung 2018 der BH-Kufstein“

Bgm. Anton Hoflacher erklärt, dass der Prüfbericht der Gemeindeaufsicht der BH-Kufstein bereits vom Prüfungsausschuss bearbeitet wurde und auch im Gemeindevorstand präsentiert wurde. Es handelt sich in Summe um einen sehr positiven Bericht, der aber auch Verbesserungsmöglichkeiten in der Verwaltung aufzeigt. Der Bürgermeister verweist darauf, dass sich der Prüfungsbericht eingehend mit der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde aufgrund der Darlehensaufnahme für den Neubau der VS und Sporthalle befasst hat. Der freie finanzielle Spielraum wird demnach zukünftig deutlich enger werden, daher sollen nach Ansicht der Prüfer die Gebühren der Gemeinde deutlich angehoben und der dafür vorgesehene gesetzliche Rahmen voll ausgeschöpft werden. Prüfungsausschussobfrau Helene Astner ergänzt, dass im Bericht angeregt wird, die Zahl der Konten und Sparbücher zu verringern bzw. zu konzentrieren. Zum Mahnwesen wurde angemerkt, dass vor der Mahnung

keine Zahlungserinnerungen mehr ausgesendet werden dürfen und es erfolgte auch der Hinweis, dass jährlich eine öffentliche Gemeindeversammlung abzuhalten ist.

c) Weitere Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Brandserie eine nächtliche Kontrolle im gesamten Ortsgebiet durch eine private Security angeordnet wurde, wobei diese Kontrollen in engster Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem zuständigen Landeskriminalamt erfolgen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Gemeinde im Zug des ÖBB Bauabschnittes „Radfeld-Schaftenau“ mit den innerörtlichen Verkehrsproblemen eingebracht hat und eine Zusammenarbeit von Land Tirol und ASFINAG angeregt hat.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde im Rahmen der e5-Auditierung das vierte e verliehen bekommen hat. Ebenfalls wurde zwischenzeitlich der Gemeinde das Prädikat „Familienfreundliche Gemeinde“ verliehen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass beim Hochwasserschutz Inn voraussichtlich Ende Februar mit einer Verbandsgründung gerechnet werden kann.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Erwachsenenschule Kundl-Breitenbach ein neues Führungsteam sucht.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Feier für die Verleihung der Ehrungen aus dem Jubiläumsfonds am Freitag, 11.01.2019 im mitanond stattfinden wird.
- Vzbgm. Michael Dessl berichtet über das 5. Treffen des ÖBB-Regionalforum in Wörgl am 15.11.2018: „Wesentliche Änderungen gibt es in Angath wo statt der geplanten Galerie im Bereich der Autobahnraststation die Gleise in einen Tunnel verlaufen. Das bedeutet, dass der Tunnel für das dritte und vierte Gleis im unteren Unterinntal vor Kundl beginnt und bei Niederbreitenbach-Langkampfen endet. Diese Lösung wird nun für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgelegt, die für Mitte 2019 geplant ist. Viele Anrainer haben die Höhenentwicklung der Verknüpfungsstelle Langkampfen kritisiert“, räumt man seitens der ÖBB ein. „Hier konnte durch eine angepasste Trassenführung die Höhenlage weitgehend auf das heutige Niveau abgesenkt werden. Durch eine Trassenverschiebung Richtung Süden im Bereich Langkampfen-West rückt die Trasse weiter vom Siedlungsgebiet ab. Einen Lichtblick in der überarbeiteten Planung gibt es für die Bewohner des Kufsteiner Ortsteils Morsbach. Laut ÖBB „wird die Weiterführung der zukünftigen Neubaustrecke in Richtung Kufstein als Wannengebäude berücksichtigt“.

Zu Topkt. 2

Berichte des Gemeindevorstandes samt Beschlussfassung

a) Gebührenanhebungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2019:

Aufgrund des § 17 Abs. 1 sowie Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl verordnet:

Artikel I

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 mit 400 v. H. festgesetzt.

Artikel II

Die Kanalgebührenverordnung der Marktgemeinde Kundl, kundgemacht am 01.02.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 lit. a beträgt Euro 4, – je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 1,95 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Marktgemeinde Kundl, kundgemacht am 01.02.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 0,50 je m³ Wasserverbrauch.
2. Die Höhe der Zählermiete nach § 4 Abs. 5 beträgt für Zähler mit einer Nennleistung bis 3m³/h Euro 12, – je Jahr, für Zähler mit einer Nennleistung bis 20m³/h Euro 16,– je Jahr.

Artikel IV

Die Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Kundl, kundgemacht am 01.02.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

Für die weiteren Gebühren nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 gelten nachstehende Gebührensätze:

Für die Ablieferung und Entleerung von Restmüll: 0,47/kg

Für die Ablieferung und Entleerung von Sperrmüll: 0,45/kg

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Marktgemeinde Kundl, kundgemacht am 06.02.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 3 v.H. festgesetzt.

Artikel VI

Die Friedhofsgebühr für den Naturfriedhof Möslbichl wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 wie folgt festgelegt:

Die Gebühr für eine Urnenbeisetzung beträgt einmalig Euro 300,–.

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Beiträge im Kindergarten und Hort bzw. im Schwimmbad mit Wirksamkeit ab 01.01.2019:

Mittagsbetreuung KIGA/Hort	4,00
Nachmittag KIGA inkl. Essen und Jause	7,80
Nachmittag KIGA für 2. und weitere Kinder	4,00
Sommerkindergarten pro Tag	2,00

Schwimmbadeintritte ab 01.01.2019		
Tageskarte	Erwachsene	8,00
	Kind	4,00
Halbtageskarte	Erwachsene	5,50
	Kind	3,50
Kurzkarte	Erwachsene	4,00
	Kind	2,50
12-er Block	Erwachsene	80,00
	Kind	40,00
Schulklasse pro Kind		2,00
Saisonkarte Familie	Normalpreis	120,00
Saisonkarte Erwachsene	Normalpreis	80,00
Saisonkarte Senioren	Normalpreis	70,00
Saisonkarte Kinder	Normalpreis	40,00
Kombikarte Familie	Normalpreis	225,00
Kombikarte Erwachsene	Normalpreis	150,00
Kombikarte Senioren	Normalpreis	135,00
Kombikarte Kinder	Normalpreis	80,00
Saisonkarte Familie	Kundler mit Subvention	65,00
Saisonkarte Erwachsene	Kundler mit Subvention	45,00
Saisonkarte Senioren	Kundler mit Subvention	35,00
Saisonkarte Kinder	Kundler mit Subvention	20,00
Kombikarte Familie	Kundler mit Subvention	130,00
Kombikarte Erwachsene	Kundler mit Subvention	90,00
Kombikarte Senioren	Kundler mit Subvention	80,00
Kombikarte Kinder	Kundler mit Subvention	50,00

b) Budget 2019

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 vor und erklärt, dass die öffentliche Kundmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Voranschlag vom 06.11. - 13.11.2018 erfolgte, der Voranschlag wurde anschließend vom 14.11. - 28.11.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurde in dieser Zeit zu dem Voranschlag keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Jeder Gemeinderat hat vor der Sitzung ein Exemplar des Haushaltsvoranschlages zugestellt bekommen.

Der Voranschlag sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 18.207.500,- im ordentlichen Haushalt vor und 16.390.000,- im außerordentlichen Haushalt. In Summe beträgt der Haushalt 34.597.500,-.

Der Bürgermeister verliest die wesentlichen Projekte, die im Jahr 2019 geplant sind:

Verwendung	Betrag
Umbau drei Büros im 1. Stock	200.000,00
1 Löschwasserbrunnen in St. Leonhard	50.000,00
Schulsozialdienst	30.000,00
Tennisklub Restsubvention	140.000,00
Schützengilde Restsubvention	200.000,00
Kulturausschuss: Infoscreen für Außenbereich	40.000,00
Radunterführung Klammstraße	250.000,00
Umbau Kreisverkehr B171	250.000,00
Fahrzeug Bauhof: Austausch Unitrac samt Geräten	320.000,00
Quellfassung Saulueg	30.000,00
Zugang Millenium (Lift) und Eingang Schwimmbad	750.000,00
	2.260.000,00

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund des geänderten Abgangsbeitrages an das Sozialzentrum mitanond ein aktueller Entwurf erstellt werden musste, der in einigen Positionen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf abweicht: es handelt sich um die Verringerung des Abgangsdeckungsbeitrages an den Gemeindeverband mitanond von 398.800,- auf 238.800,-, die Erhöhung des Abgangsbeitrages an das BKH-Kufstein von 408.000,- auf 447.000,- und die Aufnahme des Investitionskostenbeitrages für die neue Tierkörpersammelstelle in Höhe von 22.000,-. Gleichzeitig konnte die Zuführung an den ao. Haushalt um 100.000,- erhöht werden, sodass für die Finanzierung des Kreisverkehrs B171 nur mehr 150.000,- aus den Rücklagen entnommen werden müssen.

Der Bürgermeister beantwortet dann die Fragen der Gemeinderäte zu verschiedenen Ansatzposten im Detail (Darlehensbezeichnung Rückkauf Grundstück Unterer, Bgm.-Ausflug/Ausschussweihnachtsfeier, Erntedankfest, Abgang Sozial- und Gesundheitssprengel, Projekt „Lernfreude“, Telefonkosten Abwasser und Schwimmbad, Bezeichnung Volksschulsanierung im ao. Haushalt....). Der Bürgermeister erklärt, dass die Telefonkosten beim Ansatz Abwasser und verschiedene Bezeichnungen überarbeitet werden und der neue, aktualisierte Voranschlag zusammen mit dem Gemeinderatsprotokoll den Gemeinderäten zugestellt wird.

Beschluss (15:0)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einer Gesamteinnahmen- bzw. Ausgabensumme von € 34.597.500, – beschlossen.

Die Einnahmen- bzw. Ausgabensumme im ordentlichen Haushalt beträgt € 18.207.500, –, im außerordentlichen Haushalt € 16.390.000, –.

c) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe: Richtlinie neu

Beschluss (15:0)

Es wird die Anwendung der neuen Richtlinie des Landes Tirol (vom 05.09.2018) für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen ab 01.01.2019 beschlossen.

d) Friedhofsordnung für Naturfriedhof Möslbichl

Beschluss (15:0)

Aufgrund des § 33 Abs. 6 Gemeindegesundheitsdienstgesetz beschließt der Gemeinderat der Marktgemeindeg Kundl in seiner Sitzung vom 13.12.2018 folgende Friedhofsordnung für den Naturfriedhof Möslbichl:

- (1) Der Naturfriedhof Möslbichl der Marktgemeindeg Kundl befindet sich auf der Liegenschaft 521/1, KG Liesfeld. Das Ausmaß des Naturfriedhofes ist durch den beiliegenden Plan begrenzt. Es handelt sich dabei um einen Friedhof, der über keinerlei bauliche Anlagen verfügt und ausschließlich zur Beisetzung von biologisch abbaubaren Ascheurnenkapseln in einem Erdgrab in einer Mindestdiefe von 0,5 Metern dient. Ziel der Beisetzungen der Ascheurnenkapseln am Fuße von Bäumen oder Sträuchern ist die schonende Rückführung der Asche der Verstorbenen an die Natur samt dem rückstandslosen Abbau der biologisch abbaubaren Ascheurnenkapseln. Es verbleiben am Friedhof keine Erinnerungszeichen an Verstorbene.
- (2) Der Naturfriedhof Möslbichl verfügt außer über Hinweisschilder entlang der Grenzen und etwaiger Bändermarkierungen auf den Bäumen über keinen Hinweis auf seine Bestimmung als Friedhof bzw. Bestattungsanlage. Das Anbringen von ober- oder unterirdischen baulichen Anlagen, von Grabsteinen, Denkmälern oder sonstigen Hinweisen auf die beigesetzten Ascheurnenkapseln ist nicht gestattet. Allfällig angebrachte Zeichen oder Anlagen werden von der Marktgemeindeg Kundl unverzüglich entfernt.
- (3) Die Beisetzungen finden durch die Einbringung von biologisch abbaubaren Ascheurnenkapseln in den Waldboden durch einen befugten und von der Marktgemeindeg Kundl beauftragten Bestatter statt. Die Abstände der Plätze für die Ascheurnenkapseln bestimmen sich nach dem Grabstellenverzeichnis der Marktgemeindeg Kundl.
- (4) Die Grabstellen werden durch die Marktgemeindeg Kundl zugewiesen und sind im Grabstellenverzeichnis der Marktgemeindeg Kundl verzeichnet. Die exakte Lokalisierung der Ascheurnenkapseln durch einen Besucher der Anlage ist nach erfolgter Beisetzung nicht mehr möglich.
- (5) Im Hinblick auf die Art der Bestattung ist das Recht an einer Grabstelle mit der Bestattung einer Aschenurnenkapsel konsumiert und kann diese Grabstelle nach 10 Jahren wiederbelegt werden.
- (6) Das Gelände des Naturfriedhofes ist stets begehbar - das Verhalten von Besuchern auf dem Naturfriedhof Möslbichl soll dem Zweck der Anlage entsprechend pietätvoll sein.
- (7) Anfragen zur Naturbestattung sind an die Marktgemeindeg Kundl während der Amtsstunden oder an den von der Marktgemeindeg Kundl beauftragten Bestatter zu stellen.
- (8) Die Gebühren werden von der Marktgemeindeg Kundl vorgeschrieben und sind aus der Friedhofsgebührenordnung ersichtlich.
- (9) Diese Friedhofsordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

e) Vereinbarung mit NHT

Der Bürgermeister berichtet, dass das „alte“ Altenwohnheim der MG Kundl im kommenden Jahr von der NHT für barrierefreies Wohnen mit Betreuung umgebaut wird. Dabei besteht die Möglichkeit, im Erdgeschoss eine Fläche von rd. 120m² für die Ansiedlung einer Facharztpraxis vorzusehen. Voraussetzung ist, dass für die Dauer der Suche (max. 3 Jahre) nach einem Facharzt die Miete von der MG Kundl getragen wird. Es wurde die Frage im Gemeindevorstand eingehend beraten, es kam aber zu keiner einstimmigen Entscheidung. Für den Bürgermeister stellt eine Facharztpraxis (Kinderarzt, Augenarzt,...) jedenfalls eine wünschenswerte Erhöhung des Services

für die Kundler Bevölkerung dar – ohne eine Vorleistung der MG Kundl ist eine Ansiedlung wahrscheinlich kaum möglich. Die Bewerbung der Arztpraxis würde weiterhin über die NHT erfolgen. Der Beginn der Mietzahlung in Höhe von 1.375,64 würde nach Bezug des Hauses starten, somit in ca. eineinhalb Jahren.

Vzbgm. Barbara Trapl erklärt, dass sie diese Mietzahlung für nicht richtig empfindet – für sie handelt es sich um eine Ungleichbehandlung zwischen dem gemeinnützigen Wohnbauträger und privaten Wohnbauträgern, da diese sicherlich niemals eine vergleichbare Ausfallhaftung durch die Gemeinde erhalten würden. Es werde daher in diesem Fall mit zweierlei Maß gemessen. Zudem werde die Praxis nur im Edelrohbau ausgeführt, für den Vollausbau fehle daher noch einiges bzw. sei dafür auch der Mietpreis für die MG Kundl zu hoch. Helene Astner erklärt, dass ihrer Ansicht nach eine Kostenteilung des Mietpreises zwischen NHT und MG Kundl gerechtfertigt wäre. Für Oswald Rofner ist die Sachlage neu, er erklärt, dass er sich daher bei der Abstimmung der Stimme enthalten wird. Albert Margreiter und Vzbgm. Michael Dessl sehen das Bemühen der Gemeinde um Ansiedlung eines Facharztes als wichtige Aufgabe an, um die ärztliche Versorgung im Ort zu verbessern. Vzbgm. Barbara Trapl erklärt, dass die NHT die Chance zur Ansiedlung einer Ärztin bereits hatte, diese Chance aber nicht genutzt habe.

Beschluss (9:5, 1 Stimmenthaltung)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, mit der Neuen Heimat Tirol eine Vereinbarung abzuschließen, wonach die NHT beim Umbau des „alten“ Altenheimes im Erdgeschoss eine Arztpraxis im Edelrohbau errichtet und nachfolgend die Ansiedlung eines Facharztes eigenständig und aktiv bewirbt. Die Marktgemeinde Kundl wird die Praxisräumlichkeiten bis zum Bezug durch einen Facharzt anmieten – längstens aber für die Dauer von 3 Jahren ab Bezugsfähigkeit des Gebäudes. Der Mietpreis beträgt monatlich 1.375,64.

Zu Topkt. 3

Bau- und Raumordnung

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das GSt. 441/17, KG Kundl

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme des Raumplaners zur geplanten Umwidmung, die wie folgt lautet: „Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragsteller der Errichtung eines Großraumbüros über dem Tankstellenshop, welches sodann vermietet werden soll. Auch die Erweiterung des Shops ist geplant. Für die Umsetzung dieses Bauvorhabens ist es erforderlich, das GSt. 441/17 im Ausmaß von ca. 1.670 m² von derzeit standortgebundene Sonderfläche Tankstelle mit dem Zähler 1 und der Festlegung Erläuterung „Tankstelle mit Waschhalle“ (ST-1) der dafür vorgesehenen Widmungskategorie standortgebundene Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen mit dem Zähler 1 (SV-1) mit den Festlegungen verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen im EG (Erdgeschoss): „standortgebundene Sonderfläche Tankstelle mit dem Zähler 3 und der Festlegung Erläuterung „Tankstelle mit Waschbox und Lagerhalle“ (ST-3)“ und im OG (Obergeschoss): „Allgemeines Mischgebiet“ zuzuführen.“

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Juli 2018, mit der Planungsnummer 514-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 441/17 KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung Grundstück 441/17 KG 83108 Kundl

rund 1670 m² von Sonderfläche Tankstelle § 49b mit ergänzender sonstiger Nutzung [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tankstelle mit Waschkabine in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 1670 m²

in Sonderfläche Tankstelle § 49b mit ergänzender sonstiger Nutzung [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Tankstelle mit Waschkabine und Lagerhalle

sowie OG (laut planlicher Darstellung) rund 1670 m² in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 1282/154 und 1282/2, KG Kundl

1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gste. 1282/154, 1282/2, KG Kundl

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Auflage folgender Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen:

Die beantragten Teilflächen der Gst. 1282/154 (Ausmaß ca. 382 m²) und 1282/2 (Ausmaß ca. 69 m²) im Gesamtausmaß von ca. 451 m² (derzeit landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Freihaltefläche) werden mit dem neugebildeten Zähler „S-19 Sondernutzung – Geräteraum“ in die bauliche Entwicklung der Marktgemeinde Kundl aufgenommen. Der Zähler S-19 erhält dementsprechend die Zeitzone z0, d.h. dass der Planungsbereich dem unmittelbaren Bedarf zur Verfügung steht, und die Dichtefestlegung D-, also eine nutzungs- und strukturbezogene Baudichte.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 1282/154, 1282/2, KG Kundl

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme des Raumplaners zur geplanten Umwidmung, die wie folgt lautet: „Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Antragstellerin der Anpassung der Widmung an den tatsächlichen Bestand des bereits bestehenden Geräteraums bzw. an die zukünftigen Grundgrenzen gem. des vorliegenden Lage- und Höhenplans GZl. 683/2018TE2 vom Büro TRIGONOS. Daher sind die beantragten Teilflächen der Gst. 1282/2 und 1282/152 im Gesamtausmaß von ca. 337 m² von derzeit Freiland, das Gst. 1282/2 ist auch als Wald lt. Forstgesetz kenntlichgemacht, der Widmung Sonderfläche standortgebunden mit der Festlegung Erläuterung: Geräteraum (SGr) zuzuführen. Gleichzeitig wird auch die Widmung für das im Osten angrenzende Grundstück bereinigt. Daher wird eine Teilfläche des Gst. 1282/154 im Ausmaß von ca. 2 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden mit der Festlegung Erläuterung: Geräteraum (SGr) in Freiland rückgewidmet.“

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 514-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 1282/154, 1282/2 KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung Grundstück 1282/154 KG 83108 Kundl

rund 269 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräteraum

sowie rund 2 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräteraum in Freiland § 41

weitere Grundstück 1282/2 KG 83108 Kundl

rund 68 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräteraum

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zu folgenden Auflagen:

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 55, 56, 58, 587/1, 587/2, KG Liesfeld

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl in seiner Sitzung vom 24.05.2018 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 55, 56, 58, 587/1, 587/2 KG 83109 Liesfeld ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen von Herrn Sappl und Frau Unterrainer eingelangt. Beide Stellungnahmen haben den Inhalt, dass sie sich gegen die Abtretung bzw. Ausweisung von Verkehrsflächen aussprechen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Stellungnahmen und die Beratung des Bauausschusses vom 18.09. und 15.11.2018 zur Kenntnis. Der Bauausschuss empfiehlt, einen Beharrungsbeschluss zu fassen.

Der Raumplaner hat aufgrund der Stellungnahme von Frau Unterrainer die Gestehtungsgeschichte des vorgesehenen Straßenverlaufs mit einer Dokumentation der Kenntlichmachung „geplante örtliche Straße (VPL)“ auf Gst. 587/1 erarbeitet. Daraus ist abzuleiten, dass die Festlegung „geplante örtliche Straße (VPL)“ im Bereich des Grundstückes der Frau Unterrainer lediglich eine Richtigstellung an die geänderte DKM darstellt und die Festlegung „geplante örtliche Straße (VPL)“ in der Lage gemäß alter DKM schon bestanden hat.

Zu beiden Stellungnahmen ist anzuführen, dass eine Kenntlichmachung „geplante örtliche Straße (VPL)“ in Sinne der örtlichen Raumplanung stets für einen größeren Planungsbereich durchzuführen ist, wobei damit keinerlei Aussage über die zivilrechtliche Abtretung der Grundflächen getroffen wird.

Beschluss (14:0, Befangenheit Markus Unterrainer)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl den beiden Stellungnahmen keine Folge zu leisten, da die Verkehrsflächen zur geordneten Erschließung des

Planungsbereiches und der Widmungsflächen aus raumordnerischen Überlegungen weiterhin in vollem Umfang in dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes verbleiben müssen.

Der Bürgermeister berichtet weiter:

„Während dem Auflageverfahren wurden die Widmungsansuchen für die neugebildeten Gste. 55/6 und 55/7 zurückgezogen. Im Gegenzug wurde für das neuparzellierte Gst. 55/3 ein Ansuchen auf Umwidmung aufgrund eines konkreten Baubedarfs gestellt. Daher soll nun das östlich angrenzende neugebildete Gst. 55/3 im Ausmaß von ca. 400 m² von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet zugeführt werden.“

Der Bürgermeister verliest dazu die Stellungnahme des Raumplaners, die wie folgt lautet:

„Die geplante FWP-Änderung dient den Antragstellern der Aufnahme einer Teilfläche des Gst. 55 (= neugebildetes Gst. 55/2 und 55/3) im Gesamtausmaß von ca. 901 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet. Auch soll das Gst. 58 an die neuen Grundgrenzen gem. dem vorliegenden Erschließungs- und Grundteilungsplan angepasst werden und daher wird eine Teilfläche des Gst. 58 im Ausmaß von ca. 35 m² von derzeit Freiland (mit Kenntlichmachung einer bestehenden örtlichen Straße) ins Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet arrondiert. Gleichzeitig wird die verkehrsmäßige Erschließung für diesen Bereich mit in den Planungsbereich aufgenommen. Daher werden die ausgewiesenen Teilflächen der Gst. 55, 56, 58 und 587/1 als geplante örtliche Straße kenntlich gemacht. Weiters wird die Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf den Teilflächen der Gst. 55, 56 und 587/2 herausgenommen.“

Beschluss (14:0, Befangenheit Markus Unterrainer)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß §71 Abs. 1 und §64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 20. November 2018, mit der Planungsnummer 514-2018-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 55, 56, 58, 587/1, 587/2 KG 83109 Liesfeld durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung Grundstück **55 KG 83109 Liesfeld**

rund 1762 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie rund 1739 m² von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 901 m² von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **56 KG 83109 Liesfeld**

rund 302 m² von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 343 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

weitere Grundstück **58 KG 83109 Liesfeld**

rund 187 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 187 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 35 m² von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **587/1 KG 83109 Liesfeld**

rund 343 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41
sowie rund 342 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1
weitere Grundstück **587/2 KG 83109 Liesfeld**
rund 109 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 55/1-55/7, KG Liesfeld

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bebauungsplan für die Gste. 55/1-55/7, KG Liesfeld in der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018 beschlossen wurde. Während der Auflagefrist wurden zu dem Bebauungsplan 2 Stellungnahmen eingebracht. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Stellungnahmen und die Beratung des Bauausschusses zur Kenntnis: „der Bauausschuss hat sich mit den Vorbringen in den Sitzungen vom 18.09. und 15.11.2018 befasst und dazu die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, im Gemeinderat einen Beharrungsbeschluss zu fassen, da durch die Bebauungsparameter den raumordnerischen Planungen und Vorgaben für eine bodensparende, geordnete und zweckmäßige Bebauung in diesem Bereich absolut entsprochen wird, sodass eine abgestimmte Bebauung der vorhandenen Bauplätze stattfindet und zudem eine zweckmäßige verkehrsmäßige Erschließung erfolgt.“

Beschluss (14:0, Befangenheit Markus Unterrainer)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses den Stellungnahmen keine Folge zu leisten. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl beschließt daher gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2016 den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 55/1-55/7, KG Liesfeld laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dr. Cernusca, Zahl BP 129/18.

d) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 441/17 und 454/1, KG Kundl

Der Bürgermeister erläutert die Parameter für den geplanten Bebauungsplan.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für die Gste. 441/17 und 454/1 laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 135/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes und Erlassung eines neuen Bebauungsplanes für das Gst. 93/6, KG Kundl

Beschluss (13:0, 2 Stimmenthaltungen)

- Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl den bestehenden Bebauungsplan BP 104/15 (Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2015) bezüglich des Gst. 93/6, KG Kundl aufzuheben.
- Der Gemeinderat beschließt des Weiteren gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca neu ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für das Gst. 93/6 laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 136/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f) Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes und Erlassung eines neuen Bebauungsplanes für die Gste. 211/42 - 211/58, KG Kundl

Beschluss (15:0)

- Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl den bestehenden Bebauungsplan BP/126/18 (Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2018) aufzuheben.
- Der Gemeinderat beschließt des Weiteren gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca neu ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für die Gste. 211/42 - 211/58 laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 137/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

g) Erlassung eines Bebauungsplanes für Teilflächen der Gste. 477/1, 478/1, 478/4 und 1293 (neugebildetes Gst. 477/1), KG Kundl

Der Bürgermeister erläutert die Parameter für den geplanten Bebauungsplan.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für Teilflächen der Gste. 477/1, 478/1, 478/4 und 1293 (neugebildetes Gst. 477/1), laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 134/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 4

Berichte der Ausschüsse

a) Familie

Obfrau Wilma Kurz berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 12.11.: Seniorenweihnachtsfeier, Spielgeräteankauf, Seniorenweihnachtsfeier, Babysitterkurs, Verleihung Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“, Kinderfaschingsfeier.

b) Jugend

Wegen Abwesenheit von Ausschussobmann Sepp Leutgab wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

c) Kultur

Obmann Albert Margreiter berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 30.10.: Kooptiertes Ausschussmitglied Christoph Moser ist aus zeitlichen Gründen zurückgetreten, Ausgrabungen Fa. Wimpissinger, Renovierung Nepomuk Statue, Besprechung mit Perchten-Gruppen, Projekt Flur- und Kleindenkmäler, Rückblick Musikantenhoagascht 2018 und Planung 2019, Ausstellung Holzkünstler am 09.11., Theaterfahrt Alpbach, Veranstaltungsplanungen für 2019, Gemeinsame Weihnachtsfeier der Ausschüsse am 19.12.

d) Sport

Wegen Abwesenheit von Ausschussobmann Stephan Bertel wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt. Helene Astner stellt kritisch fest, dass im heurigen Jahr nur 2 Sitzungen stattgefunden haben und einige Entscheidungen vom Obmann allein ohne den Ausschuss getroffen wurden.

e) Landwirtschaft

Obmann Vzbgm. Michael Dessl berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 06.11.: Erntedankfest, Mauki-Betriebsstunden, Summahoagascht auf der Kragentalm, Hochwasserschutz Unteres – und Mittleres Unterinntal, Projekt Räumung Gießenräumung, Förderungen, Budget 2019, Stromversorgung Kragentalm, Verschmutzte Wirtschaftswege, Behebung Wasserversorgung.

f) Umwelt und e5

Obmann Thomas Unterrainer berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 28.11.: Ergebnis der Energieberatung für die Kragen-Alm, e5-Audit-Rückmeldung und Ausblick 2019, gemeinsame Arbeitsgruppe mit Verkehrsausschuss für Begegnungszone gegründet.

g) Verkehr samt Beschlussfassung für Einbahnregelung Gewerbegebiet Ost

Obmann Hannes Moser berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 22.11.: Präsentation des Entwurfes für den Geh- und Radweg in der Bahnhofstraße, Überarbeitung Kreuzung Austraße/Hüttstraße, Verlegung des „Portals“ Kundl Ost in der Dorfstraße weiter nach Osten, Fahrverbot und Reitverbot auf dem Achenbegleitweg abgelehnt, Antrag Lkw-Parkverbot bei Parkplatz Kirche St. Leonhard, Ankauf 2. Geschwindigkeitsmessgerät, Neue Arbeitsgruppe für shared-space/Begegnungszone gegründet (Mitglieder: Albert Margreiter, Anni Häusler, Michaela Wolf, Andras Rejhons, Stanis Unterberger und Hannes Moser).

Auf Antrag von Ausschussobmann Hannes Moser wird mit 15:0 Stimmen beschlossen:

Zur Entflechtung des Verkehrs auf der Terminalzufahrt (Tankverkehr Shell-Autohof und Ausfahrt der Rola-Fahrzeuge) soll eine gemeindeübergreifende Einbahnregelung verordnet werden. Es wird daher ein Antrag an die BH-Kufstein auf Erlassung einer Einbahnregelung für die Terminalzufahrt gestellt: der Beginn der Einbahn soll auf Wörgler Gemeindegbiet auf der Höhe

des Shell-Autohofs bei der Kreuzung Rola-Zufahrt/Zufahrt von der Nordtangente sein, das Ende der Einbahn soll auf Kundler Gemeindegebiet vor der Abzweigung der Verbindungsstraße zum Gewerbegebiet Ost sein.

h) Überprüfung

Obfrau Helene Astner berichtet über die Prüfung vom 08.11., bei welcher der Prüfbericht der BH-Kufstein bearbeitet wurde. Die Kassen- und Bankprüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben. Weiteres Thema waren die Gebühren.

Helene Astner erklärt, dass am 13.12. die vierte Überprüfungssitzung stattgefunden hat – bei den Belegen wird in der nächsten Sitzung noch weiter geprüft.

Zu Topkt 5

Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Vzbgm. Barbara Trapl beschwert sich, dass sie keine Einladung zur Weihnachtsfeier im Sozialzentrum mitanond erhalten hat und auch zu der Hochwassersitzung in der BH-Kufstein und zur Zertifikatsverleihung Familienfreundliche Gemeinde nicht eingeladen wurde.
- Oswald Rofner erkundigt sich wegen des Einsatzes der Security-Firma anlässlich der Brandvorfälle. Es stellt sich für ihn die Frage, ob die Exekutive nicht in der Lage ist, die Kontrollen alleine durchzuführen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kontrollen in engster Abstimmung mit der Exekutive stattfinden: es wird jede Nacht im gesamten Ortsgebiet kontrolliert. Oswald Rofner erklärt, dass er diese Aktion nicht für sinnvoll erachtet und dass das aus seiner Sicht nicht zu mehr Sicherheit führt. Er hat für diese Kontrollen kein Verständnis.
- Markus Unterrainer beschwert sich, dass ein Foto vom heurigen Leonhardi-Ritt von Stefan Bertel für dessen Wahlwerbung verwendet wurde („Hl. St. Leonhard hilf“).
- Vzbgm. Barbara Trapl erkundigt sich nach dem Stand beim Fernwärmeprojekt. Der Bürgermeister antwortet, dass am Montag ein Gespräch mit dem neuen Novartis-Chef Daniel Palmacci und Clemens Matt stattgefunden hat. Es wurde zugesagt, dass der Vertrag nun firmenintern „abgesegnet“ wird.
- Vzbgm. Barbara Trapl erkundigt sich, ob die Auszahlungsmodalitäten für die Vereine beim Neubau der Vereinsheime unterschiedlich sind. So soll der TC-Kundl hier nachteilig behandelt worden sein. Der Bürgermeister erklärt, dass ihm hierzu keine Ungleichbehandlung bekannt ist.

Zum Ende der Sitzung bedankt sich Bgm. Anton Hoflacher bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit während des Jahres und wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Bgm. Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 21.42 Uhr.

Der Schriftführer



g.g.g.

